



## Beschluss

Nr. **19/42/09.1G**  
Vom **16.10.2019**  
P191170

### Ratschlag zur Vereinfachung der Erstellung von Luft–Wasser-Wärmepumpen

19.1170.01, Ratschlag des RR vom 28.08.2019

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 19.1170.01 vom 27. August 2019, beschliesst:

I.

Das Bau- und Planungsgesetz (BPG) vom 17. November 1999<sup>1</sup> (Stand 1. Januar 2019) wird wie folgt geändert:

#### **§ 55 Abs. 3 (geändert)**

<sup>3</sup> Unter der gleichen Bedingung sind gedeckte Abstellplätze für Velos, Motorfahräder und Kinderfahrzeuge sowie die Installation von Wärmepumpen zulässig, wenn es dafür in unmittelbarer Nähe keinen anderen geeigneten Standort gibt.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach der Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

---

<sup>1</sup> SG 730.100